

Vergnügungssteueranmeldung

An die
Stadt Elzach
-Steueramt-
Hauptstraße 69
79215 Elzach

Bei Rückfragen:
Tanja Kreutz
Rechnungsamt
Tel. 07682 / 804 – 39
tanja.kreutz@elzach.de

1. Steuerpflichtiger:				
Name:	Vorname:			
Straße und Hausnummer:	PLZ:	Ort:		
Telefonnummer oder Mobilnummer:	E-Mail:			
2. Kassenzeichen				
5.0227. .				
3. Erklärung über den Abgabezeitraum				
Jahr 202__	<input type="checkbox"/> Januar - März	<input type="checkbox"/> April - Juni	<input type="checkbox"/> Juli - September	<input type="checkbox"/> Oktober - Dezember
4. Berechnung der Vergnügungssteuer (ausführliche Darstellung auf beizufügender Anlage)				
Anlagen <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit				
Gesamtergebnis der elektronisch gezählten Bruttokassen:	<i>Steuersatz 15 v. H.</i>	Steuerbetrag für das Quartal:		
Anlagen <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit				
Anzahl Anlagen ohne Gewinnmöglichkeit:	<i>Steuersatz 30,- Euro je Monat</i>	Steuerbetrag für das Quartal:		
5. Weitere Hinweise				
<p>Der Steuerschuldner hat bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres (Steueranmeldezeitraum) je eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck getrennt nach Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Steuer ist bis zu diesem Tage fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben.</p> <p>Setzt die Stadt die zu entrichtende Steuer abweichend von der Steueranmeldung des Aufstellers fest oder hat der Aufsteller keine Steueranmeldung abgegeben, so ist der Unterschiedsbetrag zugunsten der Stadt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.</p> <p>Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für den</p>				

Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen. Der Steueranmeldung nach Abs. 1 sind auf Anforderung bei diesen Spielgeräten alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Abs. 2 für das jeweilige Kalendervierteljahr anzuschließen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben wird ausdrücklich bestätigt.

Ich habe der Vergnügungssteueranmeldung das Formular „**Anlage zur Vergnügungssteueranmeldung**“ beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel